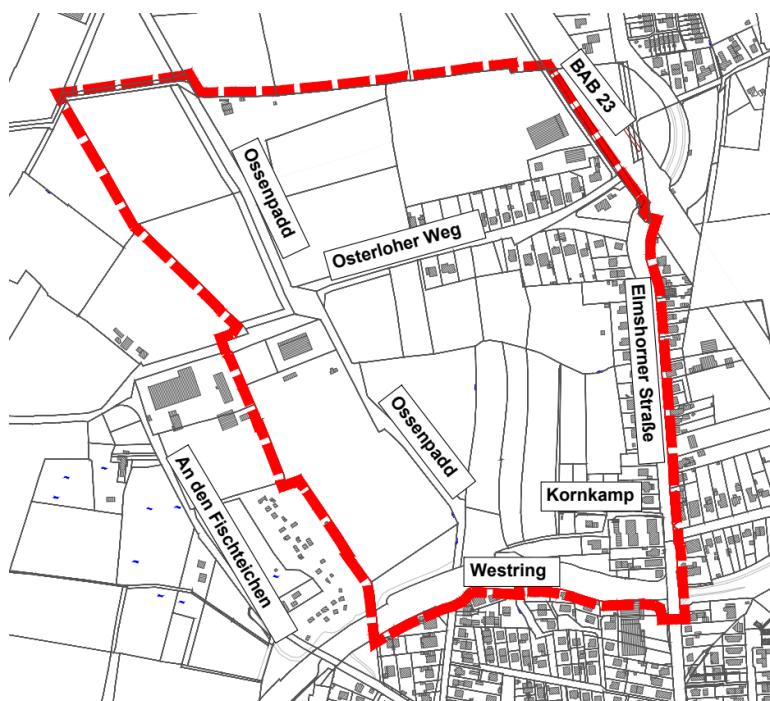


Bekanntmachung der Stadt Pinneberg

Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 99 „Ossenpadd“ der Stadt Pinneberg nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der vom Ausschuss Stadtentwicklung der Stadt Pinneberg in der Sitzung am 05.11.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Pinneberg für das Gebiet zwischen Gemeindegrenze zu Kummerfeld, BAB 23, Elmshorner Straße, Trasse der Westumgehung und der Kleingartenanlage An den Fischteichen (siehe Lageplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Pinneberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **01.12.2025 bis 08.01.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.pinneberg.de Schnellzugriff „Planungsbeteiligung“



Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum B-Plan 99 sind verfügbar und werden mit den zugrunde liegenden Unterlagen ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- [1] Umweltbericht (Kapitel 9 der Begründung zum B-Plan)
- [2] Bodenmanagementkonzept (2025)
- [3] Bodenschutzkonzept (2025)
- [4] Konzept zur Niederschlagsentwässerung (2018) sowie (2025)
- [5] Schalltechnische Untersuchung (Oktober 2025)
- [6] Luftschatstoffuntersuchung (2025)
- [7] Verkehrstechnische Untersuchung (2025)
- [8] Ergänzung zum Artenschutzfachbeitrag von 2019 (inkl. Artenschutzfachbeitrag 2019) (2025) und 2. Plausibilitätsprüfung zum Artenschutz (2025)
- [9] Beschreibung zur Umsetzung von CEF Maßnahmen für die Heidelerche (2018)
- [10] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung (2016)
- [11] eingegangene Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Entwurfs (2021)
- [12] eingegangene Stellungnahmen aus der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs (2025)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Gewerbegebieten und dem Sonstigen Sondergebiet (Klinikgebiet) und ihrer Erschließung insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (einschließlich menschlicher Gesundheit), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft und jeweils die festzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit)

- finden sich in [1], [4], [5], [6], [7], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Lärm, mögliche Konflikte zwischen Wohnnutzung, Straßenverkehr und gewerblicher Nutzung/Klinikbetrieb, Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen gem. BlmSchG, verkehrliche Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, Erschließung für Radfahrer und Fußgänger, Auswirkungen auf die (Nah-)Erholung und das Wohnumfeld, Maßnahmen zum Schallschutz und sonstige Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [8], [9], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen der Biototypen, gesetzlich geschützte Biotope; Vorkommen der Fauna insbesondere von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Haselmäusen, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Nutzungsänderung und zunehmende Verkehre, Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Verboten und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für die Heidelerche; Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Boden

- finden sich in [1], [2], [3], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Bodenaushub, Verdachtsflächen (Kontamination), Bodenmanagement, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Fläche

- finden sich in [1], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Wasser

- finden sich in [1], [4], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Oberflächenentwässerung, Versickerung / Rückhaltung des Oberflächenwassers, Wasserschutzgebiet, Förderbrunnen, Grundwassermessstellen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Klima, Luft

- finden sich in [1], [6], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimawirksamkeit, Energieversorgung, Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Landschaft

- finden sich in [1], [10], [11] und [12]]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Nutzungsänderungen (Bau- und Verkehrsflächen) und Beseitigung landschaftsbildbestimmender Elemente, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu Kulturgütern und sonstigen Sachgüter

- finden sich in [1], [10], [11] und [12]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf das archäologische Interessengebiet, Maßnahmen zur Vermeidung.

Darüber hinaus wurden folgende Themen untersucht:

- Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen,
- Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle,
- Planungsalternativen und Nullvariante.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

-Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

-Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: PF-Planung@stadtverwaltung.pinneberg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich bei der Stadt Pinneberg, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

-Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pinneberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 99 nicht von Bedeutung ist.

-Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtbücherei Pinneberg, Am Rathaus 1, 25421 Pinneberg während der Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und Sa. 09:30 – 13:00 Uhr aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.pinneberg.de Schnellzugriff „Planungsbeteiligung“

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Pinneberg, den 11.11.2025

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister